

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass seine Fraktion die Rechtsauffassung der Verwaltung nicht teilen könne. Der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt wäre nicht zu entnehmen, dass es dabei ausschließlich um den Breitensport ginge. Zudem sei der Schulsport im Text der Verordnung ausdrücklich erwähnt.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Häder**, woraus in der Verordnung abzuleiten wäre, dass ausschließlich dem Breitensport eine unentgeltliche Nutzung zu gewähren sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass es Ziel der Verordnung sei, den Breitensport ab 16:00 Uhr grundsätzlich kostenfrei zu ermöglichen. Der Schul- und Schwimmunterricht hingegen wäre nach dem Schulgesetz geregelt und finde nicht nach 16:00 Uhr statt. Die freien Schulträger erhalten für den pflichtigen Unterricht, wie z. B. für den Schwimmunterricht, finanzielle Mittel, um diesen abdecken zu können.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.